



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
ABTEILUNG 5 - UMWELT

**Natura 2000-Managementplan für das
FFH-Gebiet „Calwer Heckengäu“**

– Öffentliche Auslegung des Planentwurfs –

Der Natura2000-Managementplan für das FFH-Gebiet 7218-341 „Calwer Heckengäu“ wird öffentlich ausgelegt.

Um den ökologischen Wert des Natura 2000-Gebiets zu sichern und auch verbessern zu können, wurde ein Natura 2000-Managementplan erarbeitet, der nun im Entwurf vorliegt. Im Managementplan sind die im Gebiet vorkommenden Lebensräume und Arten der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) dargestellt. Er enthält außerdem Ziele und Maßnahmenempfehlungen zur Erhaltung und Entwicklung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und FFH-Arten.

Der Entwurf des Managementplanes wurde vom 11. Mai 2020 bis 12. Juni 2020 in einer digitalen Beiratssitzung mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener von der Planung betroffener Gemeinden, Institutionen und Verbänden beraten.

Der Entwurf des Managementplans kann in der Zeit vom **14.07.2020 bis einschließlich 14.08.2020** zur öffentlichen Einsichtnahme im **Internet** unter <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/map-aktuelle-auslegung> eingesehen werden.

Sie haben die Möglichkeit ab Beginn der Auslegung **bis zum 31.08.2020** zur Entwurfsfassung des Managementplans Stellung zu nehmen.

Bitte richten Sie Ihre **Stellungnahme** mit dem **Betreff „7218-341 Managementplan“** an das Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 56, z.Hd. Frau Elena Ries, 76247 Karlsruhe oder per Email an: Natura2000@rpk.bwl.de

Aus der Stellungnahme sollte hervorgehen, auf welche Flächen im FFH-Gebiet Sie sich beziehen. Hilfreich ist die Angabe der Flurstücks-Nummer sowie des Gemeinde- und Gemarkungsnamens oder die Markierung der angesprochenen Fläche auf einem Kartenausschnitt. Darüber hinaus sollte die Stellungnahme Ihren Namen und Anschrift enthalten.

Für Fragen steht Ihnen folgender Ansprechpartner beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 56 – Naturschutz und Landschaftspflege – zur Verfügung:

Elena Ries (Verfahrensbeauftragte),

Telefon 0721-926-7690,

Email: Natura2000@rpk.bwl.de

Weitere Informationen zu Natura 2000 finden Sie im Internet unter:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/Abt5/Ref56/Natura2000/Seiten/default.aspx>

<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/europaeische-naturschutz-richtlinien>

Karlsruhe, den 26.06.2020

Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 56



Natura 2000-Managementplan für das FFH-Gebiet 7218-341 „Calwer Heckengäu“

Erläuterung zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfs vom 14.07.2020 - 14.08.2020

Inhalte des Managementplans

Die Unterlagen des Natura 2000-Managementplans für das FFH-Gebiet „Calwer Heckengäu“ umfassen:

- **Text** mit Anlagen und Fotodokumentation
- **Übersichtskarte** mit Schutzgebieten
- **20 Bestands- und Zielekarten** für die vorkommenden Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie
- **10 Karten mit Maßnahmenempfehlungen** für die vorkommenden Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie
- Auf den Karten ist im Karten-Stempel (unten rechts) jeweils eine Übersichtskarte abgebildet. Hier sind die jeweiligen Teilkarten mit Nummern zu finden.

Die Teilkarten liegen in folgenden Verwaltungseinheiten:

Kommune (Landkreis)	Teilkarte
Althengstett (Calw)	4, 5
Bad Liebenzell (Calw)	2
Calw (Calw)	4, 5, 7
Friolzheim (Enzkreis)	1
Gechingen (Calw)	5, 6
Grafenau (Böblingen)	6,
Heimsheim (Enzkreis)	1
Nagold (Calw)	9
Neuhausen (Enzkreis)	2, 3
Ostelsheim (Calw)	6
Rutesheim (Böblingen)	1
Simmozheim (Calw)	2
Tiefenbronn (Enzkreis)	1, 3
Weil der Stadt (Böblingen)	3
Wildberg (Calw)	7, 8, 9, 10

Der Natura 2000-Managementplan liefert:

- Darstellung der Kartier-Ergebnisse: Vorkommen und Bewertung von Lebensraumtypen und Lebensstätten der Arten der FFH-Richtlinie
- Darstellung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die genannten Lebensraumtypen und -Arten der FFH-Richtlinie
- Darstellung der empfohlenen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die genannten Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie

Aus dem Plan ist erkennbar, welche Maßnahmen geeignet sind, die FFH-Lebensraumtypen und -Arten zu erhalten. Die bisherige Nutzung wird in der Regel nicht eingeschränkt. Vorschläge zur Änderung der Nutzung können sich dann ergeben, wenn eine Verschlechterung oder ein Verlust eines Lebensraumtyps oder einer Lebensstätte eingetreten oder zu befürchten ist. Die Maßnahmen sind unterteilt in Erhaltungsmaßnahmen und Entwicklungsmaßnahmen. Erhaltungsmaßnahmen sind die Maßnahmen, die notwendig sind, den Bestand in seiner Wertigkeit und Größe zu erhalten (Stichwort „Verschlechterungsverbot“ gemäß FFH-Richtlinie und Naturschutzgesetz). Entwicklungsmaßnahmen sind geeignet, den Bestand entsprechend zu verbessern.

Weitere Verfahrensschritte

Nach der Einarbeitung der Stellungnahmen wird der Plan fertiggestellt und mit einer Bekanntgabe abgeschlossen.

Natura 2000 und Managementplanung

Zur Sicherung des europäischen Naturerbes wurde von der Europäischen Union der Aufbau des europaweiten Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ zur Erhaltung von Lebensräumen und zum Schutz seltener Tier- und Pflanzenarten beschlossen. Natura 2000 setzt sich zusammen aus: Fauna-Flora-Habitat-Gebieten (FFH) und Vogelschutzgebieten. In Baden-Württemberg wurden über 200 Natura 2000-Gebiete ausgewählt und der Europäischen Kommission in Brüssel gemeldet. Für jedes dieser Gebiete wird ein Managementplan erstellt. Hier werden die Lebensraumtypen und Arten erfasst und bewertet, Ziele festgelegt und Maßnahmenempfehlungen vorgeschlagen. Die Erfassung und Bewertung erfolgt dabei jeweils nach strengen, landeseinheitlichen Vorgaben. Der Managementplan ist die Grundlage für eine langfristige Erhaltung der europaweit bedeutsamen Lebensräume und Arten in Baden-Württemberg.

Allgemeine Informationen zu Natura 2000 und zur Managementplanung

Faltblatt „Natura2000 gemeinsam umsetzen“

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/Abt5/Ref56/Natura2000/Seiten/default.aspx>

<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/europaeische-naturschutzrichtlinien>

Ansprechpartner

Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 56 – Naturschutz und Landschaftspflege –, 76247 Karlsruhe, Elena Ries, Telefon 0721/926-7690, Natura2000@rpk.bwl.de

Karlsruhe, den 26.06.2020,
Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 56